

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule,, in Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule im Produkt 23.1.01.01 in Höhe von 3.500.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 21.1.01 (Grundschulen)

Begründung:

Das Architekturbüro Schmees Wagner hat in Nachfolge des ehemaligen Planungsbüros PASD im Februar 2020 die Planung für die Innensanierung der Willy-Brandt-Schule wiederaufgenommen und in einem zügigen Tempo die Leistungsphasen 1-4 fertiggestellt. Der durch das Planungsbüro erstellte Bauzeitenplan gibt vor, dass bereits dieses Jahr mit den Abbruch-, Rohbau- und Technikgewerken begonnen werden soll.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 wurde nicht damit gerechnet, dass die technischen Gewerke schon in 2020 komplett für alle Bauabschnitte ausgeschrieben werden sollen.

Die Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Der erste und auch größte Bauabschnitt besteht aus einem Drittel der Geschosse 1-2, dem kompletten Kellergeschoss und dem dritten Obergeschoss.

Daraus resultiert, dass der Hauptteil der Gewerke des ersten Bauabschnittes noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden muss. Hierzu zählen auch die Technikgewerke „Heizung, Lüftung, Sanitär“, sowie die Elektroarbeiten.

Im Gegensatz zu den Baugewerken werden die Elektroarbeiten für alle drei Bauabschnitte gleichzeitig ausgeschrieben. Hauptgrund hierfür ist eine einheitliche Werksplanung, die Zusammenhänge der einzelnen Verkabelungen und die Gewährleistung, die in der Hand einer Firma bleiben sollte.

Sollten die Ausschreibungen dieses Jahr nicht mehr auf den Markt gehen, würde dadurch nach Fertigstellung der bereits beauftragten Abbrucharbeiten eine Bauverzögerung bis ins nächste Jahr entstehen und der erarbeitete Terminplan kann nicht mehr eingehalten werden. Für das hohe Auftragsvolumen der jetzt anstehenden Ausschreibungen reichen die bereitgestellten VEs nicht aus. Das zur Beauftragung anstehende Gesamtvolumen beträgt rd. 5.000.000 Euro.

Im Haushalt 2020 stehen Verpflichtungsermächtigungen (VEs) von nur 1.500.000 Euro zur Verfügung. Daher werden rd. 3,5 Mio. Euro überplanmäßige VEs benötigt.

Am Ausgabevolumen für das Jahr 2020 ändert sich nichts. Die schnellere Bauabwicklung führt aber dazu, dass Teile der für die nächsten Jahre vorgesehenen Haushaltsmittel früher bereitgestellt werden müssen. Die dadurch entstehenden Veränderungen der mittelfristigen Finanzplanung werden im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für 2021 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Produkt 23.1.01.01 (Kreisberufsschule Gießen Willy-Brandt-Schule).

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten 21.1.01.29 Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg - Limesschule (500.000 €) und 21.1.01.34 Grundschule Staufenberg (3.000.000 €)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Ingmar Kupski
Stellv. Fachdienstleitung

Diana Fuhrmann-Klein
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung